Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 20

Artikel: Sägeblätter und deren Instandhaltung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580140

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heinr. Hüni im Hof in Horgen (Zürichsee)

Gerberei ✚ Gegründet 1728 ✚ Riemenfabrik 3307

Alt bewährte la Qualität Treibriemen mit Eichen-Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

Blättern verschiedener Weidenarten (Salix gleich Weide) findet. Die Weidenrinde ist ein sehr altes Heilmittel, das schon im grauen Altertum Verwendung fand als fieberherabsetzendes Mittel. Das wirkende Prinzip darin, die Salizylsäure, wurde freilich erst in unserer Zeit entdeckt. Die Salizylsäure ist das souveräne Mittel zur Bekämpfung des akuten Gelenkrheumatismus und wird in reiner Form oder in Verbindung mit anderen Stoffen in großer Menge verbraucht. Besonders bekannt ist das vielverwendete Aspirin, das eine Verbindung der Essigsäure und Salizylsäure darstellt und nicht nur in der Bekämpfung der störenden Gelenkschmerzen, sondern auch gegen Kopfschmerzen wirksame Dienste leistet. Es gibt eine Unmenge von Salizylsäureverbindungen, da fast alle größeren chemischen Fabriken ein besonderes Präparat erfunden und auf den Markt gebracht haben. Als fieberherabsetzendes Mittel wird die Salizylsäure noch heute, wie in alter Zeit die Weidenrinde benutzt; zudem hat sie, wie die meisten aromatischen Verbindungen, antiseptische Eigenschaften, wenn auch hier ihre Bedeutung nicht an die anderer Desinfektionsmittel heranreicht.

Der Steinkohlenteer stellt — das sollte diese kurze Uebersicht lediglich zeigen — jedenfalls eine ungemein wichtige Fundgrube hochbedeutender chemischer Verbindungen dar. Zum Teil sind es die Destillationsprodukte selbst, die in Technik und Heilkunde große Bedeutung erlangt haben, zum Teil sind es Stoffe, die zu den Destillationsprodukten in naher Beziehung stehen und mit ihrer Hilfe künstlich dargestellt werden. Es gibt vielleicht kaum noch ein anderes Rohmaterial, das für so zahlreiche Stoffe den Ursprung bildet, ein Rohmaterial, das früher völlig unbeachtet war und als wertlos beiseite geworfen wurde. So gewaltige Umwälzungen kann die wissenschaftliche Durchforschung eines einstmals unbeachteten Nebenproduktes hervorrufen!

(„Schw. Fr. Pr.")

Sägeblätter und deren Instandhaltung.

Nachdem die Bäume im Walde ausgesucht sind, welche gefällt werden sollen, beginnt das hervorragendste Werkzeug der Holzindustrie, die Säge, ihre Tätigkeit, um das Holz zu fällen. Sie bleibt dann geraume Zeit hindurch mit dem Holze beschäftigt, bevor dessen weitere Bearbeitung beginnt, und kommt in den allerverschiedensten Formen zur Anwendung. Als allgemeine Anforderungen, welche man an ein gutes Sägeblatt zu stellen hat, gelten die folgenden:

1. Das Sägeblatt muß aus bestem, zähhartem, schneidfähigstem Material hergestellt sein. Unganze Stellen dürfen darin ebensowenig vorkommen, wie weichere oder härtere Stellen.

2. Die Stärke eines Blattes muß an allen Stellen kongruente Querschnitte zeigen, langgewalzte Sägen von den Zähnen zum Rücken, Kreissägen von den Zähnen zur Achse.

3. Die Schneidelinie, Zahnseite der Säge muß eine durchaus regelmäßige Form haben, sei sie nun gerade oder gebogen.

4. Das Blatt muß gut und gleichmäßig gehärtet und gerichtet sein. Es muß gut gespannt sein, und alle Punkte einer Blattfläche müssen in einer Ebene liegen.

Je dünner ein Blatt ist, das im übrigen die zu seinem Verwendungszwecke erforderliche Stärke und Spannung besitzt, um so leichter und schneller arbeitet es, je weniger Schnittverlust und Kraftbedarf verursacht sein Betrieb. Weniger geschickte Arbeiter bedürfen eines dickeren und härteren Blattes als geübtere.

Eine Säge ist so lange nicht zu hart, als sie sich noch schränken läßt, ohne auszubrechen.

5. Das Blatt muß gut und gleichmäßig geschliffen sein und seine Politur derselben ist deshalb vorteilhaft, weil solche Blätter nicht so leicht rosten. Die Schleifrichtung hat in einer Linie mit der Bezahnung zu laufen.

6. Die Form und Größe der Bezahnung der Säge muß dem Verwendungszweck (Lang- oder Querschnitt, für hartes oder weiches Holz) angepaßt sein. Die einzelnen Zähne müssen in allen ihren Teilen gleichgroß und gleichgeformt sein; nicht bloß die Spitze, sondern auch der Zahngrund der einzelnen Zähne darf keine Verschiedenheiten in der Größe zeigen. Die die Seiten der Zähne begrenzenden Linien müssen bei sämtlichen Zähnen in einem und demselben Winkel zu einer durch die Zahnspitzen hindurchgehenden Linie stehen. Zähne, die im Verhältnis zu den übrigen Maßen der Säge zu groß oder zu klein sind, machen die Säge minderwertig.

7. Auf eine nach beiden Seiten genau gleichmäßige Schränkung der Zähne ist der größte Wert zu legen, ebenso auf die Schärfung. Sägen für hartes Holz schränkt man nicht so weit, wie solche für weiches Holz.

Manche Sägen sind an der Zahnseite stärker als an der Rückseite beziehungsweise der Achse und bedürfen deshalb weniger oder gar keiner Schränkung. Jedes gute Sägeblatt sollte im Rücken dünner sein.

8. Auf eine exakte, sorgfältige Montierung ist bei allen Sägewerken, seien es nun Hand- oder Maschinensägen, der größte Wert zu legen, da die gute Montierung einer Säge von wesentlichem Einfluß auf das Arbeitsergebnis ist.

9. Ein Sägeblatt soll sorgfältig behandelt werden, und sein Besitzer muß sich auf die Führung, Behandlung und Instandhaltung des Blattes verstehen.

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR

Prüfung der Sägeblätter.

Da sich die Brauchbarkeit einer Säge mit Sicherheit erst nach längerem Gebrauch feststellen läßt, so ist es wesentlich, beim Einkauf von Sägen sich zunächst an solche Firmen zu wenden, welche als reell bekannt sind, denn im großen und ganzen ist der Sägenkauf Vertrauenssache. Man soll sich nie durch billige Angebote verführen lassen, denn naturgemäß ist die billigste Qualität meist auch die minderwertigste, welche sich im Betrieb nachher sehr teuer stellt und oft große Verluste im Gefolge hat. Wichtig ist, daß man Sägen nur fertig geschränkt und geschärft kauft. Hierbei sind verschiedene Fehler leichter erkennbar; namentlich ob eine Säge in den Zähnen doppelt ist, erkennt man dann sofort. Die Stärke eines Sägeblattes prüft man durch eine sogenannte Stärkelehre oder durch eine Mikrometerschraube auf die im vorhergehenden unter 2 aufgestellten Forderungen. Bei neuen Sägen kommt es wohl kaum vor, daß die Zahnspitzlinie keine regelmäßige ist. Daß dieser Uebelstand nicht durch unrichtige Behandlung seitens des Arbeiters eintritt, daraufhin muß derselbe kontrolliert werden.

Um nun die Sägen auf die unter 4 und 5 vorher aufgestellten Anforderungen hin zu prüfen, verfährt man folgendermaßen: Mit der Feile probiert man die Härte, mit einem Richtlineal die Beschaffenheit der Seitenflächen größerer Sägen. Alle dünneren Sägen mit ungespanntem Blatt müssen „federn", d. h. wenn sie in Kreisform zusammengebogen werden, so daß sich ihre Enden ungefähr berühren, und dürfen sie, wenn sie wieder in ihre gewöhnliche Lage gebracht werden, nicht „stehen bleiben", also keine Krümmung behalten. Auch dickere Sägen müssen gute Spannung und Federkraft zeigen, wenngleich sie nicht stark gebogen werden können.

Allgemeines Bauwesen.

Neues Ferienheim bei Prägelz. Die Pestalozzigesellschaft Basel, welche sich in anerkennenswerter Weise der Jugendfürsorge annimmt, plant die Errichtung eines Ferienheims für zahlende Mädchen auf dem aussichtsreichen Plateau von Prägelz. Auf einem schönen Stück Weideland von 30 Aren soll nach den Plänen der Herren Architekten Hühnerwadel und Neukomm ein größeres Gebäude erstellt werden. Dasselbe wird samt der innern Einrichtung auf 70,000—80,000 Fr. zu stehen kommen. Das Ferienheim soll nach Ansicht der Kommission der Pestalozzigesellschaft den Basler Schülerinnen nicht nur während der fünfwöchigen Sommerferien, sondern auch im Frühling und Herbst gegen einen ganz mäßigen Pensionspreis offen stehen. Die Kommission sieht ferner vor, daß das Heim außerhalb der Schülerferien den weiblichen Angestellten der Stadt Basel, Komptoiristinnen, Ladentöchtern und weiblichen Hilfskräften anderer Berufsklassen geöffnet sein soll. In der Tat ein Werk von nicht zu unterschätzender, sozialer Bedeutung! Daß dieses Ferienheim seinerzeit zur Belebung des Kurortes Prägelz beitragen wird, ist einleuchtend.

Bauarbeiten im Tribschenmoos. Der Luzerner Stadtrat unterbreitet dem Großen Stadtrat Bericht und Antrag über die Uebernahme verschiedener Arbeiten für die Luftschiffstation im Tribschenmoos durch die Stadtgemeinde. Es betrifft das Planierungsarbeiten, Eindecken von Gräben und Erstellen von Zementrohrleitungen, Weganlagen, Verlegen der Bootshütte des Rudervereins Reuß, Verlegung der Steinbrechwehranlage, Erstellen zweier Landungsstege für Motorschiffe, Erstellen der Leitungen für Wasser und elektrisches Licht zur Ballonhalle; Schaffung einer neuen Depotstelle für Kiesablagerungen. Die Gesamtkosten kommen auf rund Fr. 17,000.— zu stehen. Der Stadtrat hat die Uebernahme dieser Kosten s. Z. der Genossenschaft „Aero" unter Vorbehalt eventueller Rückvergütung zugesichert. Er ersucht um Bewilligung eines Kredites von Fr. 17,000.— auf das Budget 1910, unter der Rubrik „Außerordentliche Ausgaben".

Schulhausbau Neuhausen. Die Gemeindeversammlung hat nach dem Vorschlag der Behörden beschlossen, auf dem von der Gemeinde vor etwa einem Jahr erworbenen Landgut „Rosenberg" ein Schulhaus zu erstellen nach den Plänen der zürcherischen Architektenfirma Bollert & Herter, und hat hierfür einen Kredit von 600,000 Fr. bewilligt. Dieses Projekt, dem in einer Plankonkurrenz von 182 Projekten der erste Preis zuerkannt worden war, sieht den Bau eines Schulhauses von 18 Schulzimmern vor, das den weitestgehenden Ansprüchen in jeder Hinsicht entsprechen dürfte. Ein im Hinblick auf die große Bausumme gestellter Antrag, die Behörden möchten die Frage prüfen, ob es nicht opportuner wäre, jetzt ein Realschulhaus und in einigen Jahren ein zweites Schulhaus für die Elementarschule zu bauen, wurde in geheimer Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt, obgleich eine baldige Erhöhung des Steuerfußes als wahrscheinlich bezeichnet wurde.

Neue Wolkenkratzer. In New-York, der zweitgrößten Stadt der Erde, haben sich die sogen. Wolkenkratzer derart vermehrt, daß sie einzeln kaum noch auffallen. Trotzdem scheinen die Architekten nichts bei ihrem Bau gelernt zu haben, denn die neuesten unter ihnen sind fast noch eben so unschön wie die ältesten, ganz abgesehen davon, daß sie ihre Umgebung durch die Entziehung von Luft und Licht schädigen. Sonst ist gegen sie nicht viel einzuwenden, denn die Prophezeihung, daß diese Riesenbauten schnell baufällig würden, hat sich nicht erfüllt. Es gibt unter ihnen jetzt schon eine ganze Anzahl, die mehr als zwanzig Jahre stehen, ohne daß irgend eine bedenkliche Erscheinung an ihnen hervorgetreten wäre. Der höchste Bau, den New-York und damit wohl überhaupt die Welt besitzt, ist das Bryant Building, das sich 102 m über die Straßenfläche erhebt. Es hat 30 Stockwerke, 2 unter der Erde nicht gerechnet und wiegt im ganzen 21,000 Tonnen, wovon allein 3000 Tonnen auf stählerne Bauteile entfallen. Das Gebäude ruht auf den Fundamenten durch 8 Säulen im Innern und durch 12 massive an den Seiten. Die Fundamente reichen 27 m tief bis auf festen Fels hinunter. Während die andern Bauten hinter diesen an Höhe mehr oder weniger zurückbleiben, hat ein anderer die Ehre, wahrscheinlich das ausgedehnteste Privathaus der Erde zu sein. Dies Gebäude ist „nur" 85 m hoch und hat dementsprechend nur 22 Stockwerke. Dafür ist die von ihm bedeckte Fläche so groß, daß 4000 vollständige Wohnungen, also eigentlich eine ganze Stadt darin Platz finden. Selbstverständlich sind diese gigantischen Häuser, die hoffentlich in der alten Welt niemals Nachahmung finden, mit allen Bequemlichkeiten ausgestattet, die von Seiten der Industrie in Wasserzufuhr, Heizung, Beleuchtung, Beförderungsmitteln, Elektrizitätsausnutzung geboten werden kann. Ohne Zweifel wird auch bald ein amerikanischer Roman erscheinen, der die Lebensbetrachtungen eines Einwohners in dem dreißigsten Stockwerk eines Himmelskratzers beschreibt.

Holz-Marktberichte.

Die süddeutsche Sägeindustrie befindet sich heuer in ziemlich guter Lage. Besonders trifft dies bei den Bauholzproduzenten zu, die sich andauernd guter Beschäftigung erfreuen und Vollbetrieb zu unterhalten in